



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Karriereveranstaltungen

Career Service der TH Aschaffenburg

Absatzüberschrift

Unsere Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen der Ausstellerin finden keine Anwendung, auch wenn ihrer Geltung nicht gesondert widersprochen wird. Abweichende oder widersprechende Bedingungen gelten also nur, wenn sie von der Technischen Hochschule Aschaffenburg (Veranstalterin) schriftlich anerkannt worden sind.

1. PRÄAMBEL

Die Karriereveranstaltungen der Veranstalterin sollen - digital wie analog - Studierende und Unternehmen sowie öffentliche Institutionen zusammenführen, um eine Kontaktaufnahme herbeizuführen. Sie bietet eine Plattform, auf welcher Studierende in ihrem gewohnten Umfeld Unternehmen kennen lernen können. In diesem Rahmen kann eine erste Kontaktaufnahme bis hin zu einem Bewerbungsgespräch erfolgen. Darüber hinaus bieten die Karriereveranstaltungen eine optimale Möglichkeit, wichtige Kontakte zwischen der Wirtschaft, Lehre und Forschung zu knüpfen.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Die Ausstellerin gibt mittels eines online Buchungsformulars ein Angebot ab, das die Veranstalterin durch Rechnungsstellung annimmt.

3. ZEITRAUM DER LEISTUNG

Das Leistungspaket beschränkt sich auf das Datum der jeweils gebuchten Karriereveranstaltung(en).

4. ABSAGE DER VERANSTALTUNG

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die jeweilige Veranstaltung bis 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin abzusagen. Alle bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Ausstellerinnen werden unverzüglich informiert und erhalten ihre bis zu dem Zeitpunkt entrichteten Gebühren in voller Höhe zurück.

5. RÜCKTRITTSREGELUNG

Die Ausstellerin besitzt jederzeit vor der Veranstaltung das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden folgende Beträge der vereinbarten Ausstellungsgebühren sofort fällig:

- bis 30 Tage vor dem Messetermin 40% des Teilnahmebetrages
- bis 14 Tage vor dem Messetermin 60% des Teilnahmebetrages
- ab 14 Tage vor dem Messetermin 100 % des Teilnahmebetrages

6. ZAHLUNGSABWICKLUNG

Die Rechnung ist nach Erhalt von der Ausstellerin binnen 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.

7. ABLAUFPLANUNG

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, den geplanten Tagesablauf der Veranstaltung bei Bedarf abzuändern. Von einer solchen Änderung wird die Ausstellerin unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

8. PRÄSENTATIONSFLÄCHE

Eine Präsentationsfläche und -zeitpunkt für die Unternehmenspräsentationen wird durch die Veranstalterin zugewiesen, wobei zu beachten ist, dass die Benutzung eigener Präsentationsmittel auf die zugewiesenen Flächen und Räumlichkeiten zu begrenzen ist. Eine aktive Produktwerbung während der Veranstaltung, die nicht dem Zwecke dieser Veranstaltung dient, ist nicht gestattet. Bei Verstößen behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Ausstellerin von der Veranstaltung auszuschließen und den Stand zu schließen.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Die Haftung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertretung sowie Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund ist für Ansprüche, die nicht auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, auf solche Schäden beschränkt, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Darüber hinaus ist in Bezug auf Erfüllungsgehilfen die Haftung für die grob fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen. Der Höhe nach ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens einer Vertragspartei und aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Veranstalterin übernimmt keine Haftung für die analogen wie digitalen Inhalte und Angebote des Stands der Ausstellerin.

10. STÖRUNGEN WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens erlischt jegliche Verpflichtung seitens der Veranstalterin zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadensersatz. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Blitzeinschlag und dergleichen hat die Veranstalterin Anspruch auf Bezahlung der bis dahin erbrachten Leistungen.

11. ERFÜLLUNGORT, RECHT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort ist für beide Parteien der Sitz der Veranstalterin in Aschaffenburg. Im Falle der digitalen Karrieremesse ist der Stand der Ausstellerin in der virtuellen Messehalle unter [onlinecampus.bayern](https://onlinecampus.bayern.de) (über das Tool Expo-IP) einzubinden. Auf diesen Vertrag findet unter Ausschluss des Kollisionsrechts ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Aschaffenburg.

12. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden vielmehr zusammenwirken, um an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen eine rechtlich zulässige und wirksame oder eine durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

Aschaffenburg, September 2021